

Durchführung der meisten geäußerten Wünsche, soweit solche erfüllbar seien, kämen die örtlichen Verhältnisse in Betracht, die der Vorstand nicht zu beurteilen in der Lage sei; er stelle deshalb den Vertretern der Gehilfenschaft anheim, durch Vermittlung des Schweizerischen Buchhandlungsgehilfenvereins in solchen Städten, wo Ortsvereine der Prinzipale seien, mit dem Vorstand des betreffenden Ortsvereins in Verbindung zu treten, in Städten, wo ein Ortsverein nicht existiere, durch Vermittlung des gleichen Vereins den einzelnen Firmen ihre Wünsche vorzutragen.

Schließlich wiesen wir noch auf das für den Kanton Zürich vorbereitete, inzwischen zur Annahme gelangte Sonntagsruhegesetz hin, das voraussichtlich auch in andern Kantonen Eingang finden und durch das ein Teil des Gewünschten verwirklicht würde.

Mit Schreiben vom 15. Januar d. J. teilte uns der Ausschuß der Gehilfenschaft mit, daß ein Verhandeln mit den Vorständen der Ortsvereine nicht möglich sei, da nur in Zürich ein solcher Verein existiere; die Versuche der Luzerner Gehilfen, mit ihren Herren Chefs ein Abkommen zu treffen, seien gescheitert. Der Ausschuß erneuerte deshalb seine Bitte, der Vorstand des Schweizerischen Buchhändler-Vereins möchte die Sache in die Hand nehmen; statistisches Material, aus dem die wirtschaftliche Notlage der Gehilfenschaft hervorgehe, stelle er zur Verfügung.

Ihr Vorstand hat am 11. Mai d. J. um Übermittlung des angebotenen Materials ersucht, das uns jedoch bis heute nicht zugegangen ist; von dem Ergebnis seiner Prüfung desselben werden seine weiteren Schritte abhängen. Schon heute aber, geehrte Herren Kollegen, richten wir die Bitte an Sie, allen berechtigten Wünschen Ihrer Herren Mitarbeiter nach Möglichkeit zu entsprechen. Auf dem guten Einvernehmen zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft gründet sich zu einem nicht geringen Teil die Prosperität des Geschäfts.

Für die in der Hauptversammlung des Börsenvereins vorzunehmenden Wahlen gaben wir allen vom Wahlausschuß vorgeschlagenen Kandidaten unsere Stimmen, da es sich, besonders für die wichtigeren Ämter, um bekannte und erprobte Männer handelte. Mit Genugtuung werden Sie aus dem Börsenblatt ersehen haben, daß unser verehrter Kollege Herr A. Francke nahezu einstimmig in den Wahlausschuß berufen worden ist.

Für die Wahl in den Vereinsausschuß gaben wir unsere Stimmen dem vom Rheinisch-Westfälischen Kreisverein vorgeschlagenen Herrn Alexander Ganz in Köln; der später vom Kreis Norden empfohlene Kandidat konnte nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Der in voriger Generalversammlung gewählte Delegierte, Herr Otto Fehr in St. Gallen, war ebenso wie sein Ersatzmann, Herr Max Rascher in Zürich, zu unserm Bedauern aus Gesundheitsrücksichten nicht in der Lage unsern Verein in Leipzig zu vertreten. Wir schulden Herrn Hans Lichtenhahn in Basel besonders Dank dafür, daß er in letzter Stunde in die Lücke trat und als Delegierter wie als Wahlmann funktionierte.

Als Schmuck ist dem Jahresbericht das Porträt Guido Bschokkes, unsers am 14. April 1900 heimgegangenen hochgeschätzten Aarauener Kollegen, beigegeben. Herr Bschokke gehörte unserm Verein seit 1863 an und war in den Jahren 1894/95 und 1895/96 Mitglied des Vorstands; ein kurzes Lebensbild findet sich im Jahresbericht 1899/1900.

In der hierüber eröffneten Diskussion ergreift Herr Francke-Bern das Wort, um die Anwesenden auf die Vorteile des seit letztem Jahre eingeführten Postscheck- und Giroverkehrs aufmerksam zu machen. Bis jetzt hat sich der Schweizerische Buchhandel die großen Annehmlichkeiten dieser neuen Einrichtung noch nicht in dem Maße nutzbar gemacht, wie es der Fall sein sollte. Der Redner weist an einigen Beispielen nach, wie leicht sich der Betrieb auch bei einem größeren Geschäft abwickelt, und spricht die Hoffnung aus, daß sich der Schweizerische Buchhandel recht bald in seiner Gesamtheit dieses großen Fortschritts im gesamten Zahlungsverkehr bedienen möge. Der Jahresbericht wird darauf ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.

## II. Rechnungsbericht.

Der Vereinskassierer Herr Hugo Richter erstattet Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr:

Einnahmen:	
Bermögensbestand am 31. Mai 1906 . . .	Frcs. 5432.05
Einnahmen für 153 Jahresbeiträge à 10 Frcs. . .	Frcs. 1530.—
An Zinsen . . . . .	Frcs. 165.20
	Frcs. 7127.25

Ausgaben: insgesamt Frcs. 2286.10  
 Zu der Überschreitung der Ausgaben gegenüber den Einnahmen gibt Herr Hugo Richter die nötigen Erklärungen.

Herr Arnold Huber hat die Rechnung geprüft und schlägt der Versammlung Genehmigung unter bester Verdankung an den Kassierer vor. Wird einstimmig angenommen.

In Anbetracht der mißlichen Finanzverhältnisse schlägt Herr Huber vor, den Jahresbeitrag für das folgende Jahr auf 15 Frcs. festzusetzen. Herr Richter unterstützt diesen Antrag, der mit 32 gegen 4 Stimmen angenommen wird.

Auf Antrag des Herrn Arnold Huber wird der Beitrag an die Krankenkasse des Schweizerischen Buchhandlungsgehilfenvereins auf 300 Frcs. erhöht. Herr Drasdo teilt mit, daß der genannte Verein im kommenden Jahre sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern werde, diese Vermehrung des Beitrags deshalb um so mehr zu begrüßen sei. — Herr Francke fordert die Anwesenden auf, dem Schweizerischen Buchhandlungsgehilfenverein möglichst zahlreich als unterstützende Mitglieder beizutreten.

## III. Delegiertenbericht.

Da die letztes Jahr gewählten Delegierten verhindert waren, nach Leipzig zu reisen, so wurde im letzten Moment Herr Lichtenhahn-Basel vom Vorstand als Ersatzmann bezeichnet. Der eingehende Bericht des Referenten gab einen Überblick über die diesjährigen Verhandlungen und die augenblicklich im deutschen Buchhandel herrschenden Strömungen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch gegenseitiges Vertrauen und Entgegenkommen die einzelnen Zweige des Buchhandels gemeinsam die unlegbar vorhandenen Mißstände bekämpfen möchten.

Der Bericht wurde vom Vorsitzenden bestens verdankt. Herr Ebell knüpfte daran noch einige Wünsche, die ganz besonderer Beachtung wert scheinen: Erhöhung des Rabatts seitens der Verleger in maßvollen Schranken, da die unaufhaltsame Steigerung der Geschäftsspesen dies je länger je mehr fordert; Einschränkung der in steter Zunahme begriffenen Lieferung der Verleger an Private; Eindämmung der mißbräuchlichen Anwendung von § 3, Absatz 5 b der Satzungen des Börsenvereins durch die Verleger; Bekämpfung der immer mehr zur Gewohnheit werdenden Expedition fest verlangter Artikel gegen bar ohne Einräumung eines höhern Rabatts.